Beschluss Nr. 757/2026
Schwyz, 13. Oktober 2026 / ju

Interpellation I 8/26: Steigender Druck auf die Gemeinden im Sozialbereich
Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellation

Am 16. März 2026 haben die Kantonsräte Adrian Imhof, Roger Züger und Sepp Marty folgende Interpellation eingereicht:

«Der demografische Wandel gehört zu den prägendsten gesellschaftlichen Entwicklungen der kommenden Jahrzehnte. Für den Kanton Schwyz fällt diese Entwicklung besonders stark aus: Prognosen zeigen, dass der Anteil älterer Menschen im Kanton Schwyz stärker zunimmt als in allen anderen Kanton der Schweiz.

Mit zunehmendem Alter steigt häufig auch der Bedarf an Unterstützung – etwa bei der Organisation von Pflegeleistungen, bei Heim- oder Betreuungsangeboten, bei Fragen zu Ergänzungsleistungen oder bei der Koordination verschiedener Unterstützungsformen. Viele dieser Anliegen landen früher oder später bei den Gemeinden. Sie unterstützen Betroffene und Angehörige, klären Ansprüche auf Leistungen ab und vermitteln zwischen verschiedenen Institutionen. Wenn die Zahl der älteren Menschen und damit auch der Beratungs- und Koordinationsbedarf weiter steigt, führt dies die Gemeinden zunehmend an organisatorische und personelle Grenzen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie der Kanton die Gemeinden bei der Bewältigung dieser Entwicklung langfristig unterstützen will.

Wir bitten den Regierungsrat daher, folgende Fragen zu beantworten:
1. *Mit welcher Entwicklung rechnet der Regierungsrat beim Beratungs-, Koordinations- und Unterstützungsbedarf im Alters- und Sozialbereich auf Gemeindeebene?*
2. *Welche Auswirkungen erwartet der Regierungsrat dadurch auf den personellen und finanziellen Aufwand der kommunalen Sozialdienste?*
3. *Wie beurteilt der Regierungsrat die langfristige Tragfähigkeit der heutigen Organisation der Sozialdienste in den Gemeinden, insbesondere in kleineren Gemeinden?*

4. *Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um die Gemeinden organisatorisch zu entlasten durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden oder durch die Bildung regional organisierter Sozialdienste (Sozialregionen)?*
5. *In welchem Ausmass könnten durch solche Modelle Kosten für die Gemeinden eingespart werden?*
6. *Welche Erfahrungen aus Kantonen mit regional organisierten Sozialdiensten sind dem Regierungsrat bekannt und welche Erkenntnisse können daraus für den Kanton Schwyz gewonnen werden?»*

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Der demografische Wandel und die Zunahme des Anteils der älteren Bevölkerung stellen den Kanton und die Gemeinden vor wachsende Herausforderungen. Auch in weiteren Sozialbereichen führen gesellschaftliche Veränderungen, die zunehmende Komplexität der Aufgaben und steigende fachliche Anforderungen zu einem wachsenden Handlungsbedarf. Die in der Interpellation aufgeworfenen Fragen zur Leistungsfähigkeit der kommunalen Strukturen, zur Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und zu regionalen Organisationsformen sind deshalb in einem übergeordneten sozialpolitischen Zusammenhang zu beurteilen.

Die sozialen Aufgaben im Kanton Schwyz werden je nach Aufgabenbereich von den Gemeinden, vom Kanton oder gemeinsam als Verbundaufgabe wahrgenommen. Sie sind im Wesentlichen in folgenden Gesetzen geregelt:

- Einführungsgesetz zum schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 14. September 1987 (EGzZGB; SRSZ 210.100);
- Gesetz über die Sozialhilfe vom 18. Mai 1983 (ShG, SRSZ 380.100);
- Gesetz über soziale Einrichtungen vom 28. März 2007 (SEG, SRSZ 380.300);
- Kinderbetreuungsgesetz vom 27. April 2022 (KiBeG,s SRSZ 370.300).

Die in der Interpellation aufgeworfenen Fragen weisen insbesondere enge inhaltliche Schnittstellen zur laufenden Totalrevision des SEG auf. Die darin angesprochenen Themen werden im Rahmen dieser Revision aufgegriffen und im neuen Gesetz über soziale Angebote (SAG) geregelt.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Mit welcher Entwicklung rechnet der Regierungsrat beim Beratungs-, Koordinations- und Unterstützungsbedarf im Alters- und Sozialbereich auf Gemeindeebene?

Der Regierungsrat rechnet auf Gemeindeebene mit einem anhaltend steigenden Informations-, Beratungs-, Koordinations- und Unterstützungsbedarf. Gründe dafür sind sowohl die demografische und gesellschaftliche Entwicklung, als auch der Wandel der Versorgungsstrukturen. Dabei nimmt nicht nur die Zahl der Fälle zu, auch die zu bearbeitenden Situationen werden vielfältiger und komplexer. Entsprechend steigen die Anforderungen an die fachliche Abklärung, Begleitung und Koordination.

Die demografische und gesellschaftliche Entwicklung hat Auswirkungen auf Menschen mit Unterstützungsbedarf in jeglicher Lebensphasen. Der Bedarf an Information, Beratung und Unterstützung wächst in allen Lebensbereichen. Gleichzeitig befinden sich familiäre Unterstützungsstrukturen im Wandel. Hinzu kommt, dass Pflegeleistungen, die bislang häufig unentgeltlich im familiären Umfeld erbracht wurden, heute unter bestimmten Voraussetzungen als vergütete Leistungen

anerkannt und finanziert werden können. Damit werden bisher informell erbrachte Unterstützungsleistungen teilweise Bestandteil des formellen Versorgungssystems, was zusätzliche Anforderungen an Abklärung, Koordination, Finanzierung und Administration mit sich bringt. Ebenfalls möchten ältere Menschen möglichst lange selbstbestimmt in ihrem vertrauten Umfeld leben, wodurch die Bedeutung gut abgestimmter Unterstützungs- und Versorgungsangebote weiter zunimmt. Aufgrund der demographischen Entwicklung gibt es zudem zunehmend weitere Initiativen von aktiven älteren Menschen. Die vielfältigen, informellen Angebote können in der Versorgungskette eine wichtige Rolle spielen.

Verstärkt wird diese Entwicklung durch die Verlagerung von stationären hin zu ambulanten Versorgungsformen mit dem Ziel «ambulant vor stationär». Damit soll die Versorgung bedarfsgerechter und effizienter gestaltet und gleichzeitig der Bedarf an kostenintensiven stationären Leistungen reduziert werden. Gleichzeitig führt der Ausbau ambulanter und intermediärer Angebote zu einer Zunahme der Schnittstellen zwischen Betroffenen, Angehörigen und Leistungserbringern. Damit steigen die Anforderungen an die Abstimmung und Koordination der einzelnen Unterstützungs- und Versorgungsleistungen.

2.2.2 Welche Auswirkungen erwartet der Regierungsrat dadurch auf den personellen und finanziellen Aufwand der kommunalen Sozialdienste?

Der steigende Informations- Beratungs-, Koordinations- und Unterstützungsbedarf kann zu einem zusätzlichen Aufwand bei den kommunalen Sozialdiensten führen. Neben einer wachsenden Zahl von Anliegen können insbesondere komplexere Fallverläufe den Aufwand für Abklärungen, Beratung, Vermittlung und Koordination erhöhen. Dieser Entwicklung soll, soweit möglich, durch eine effiziente Aufgabenerfüllung, klare Zuständigkeiten, die Nutzung bestehender Strukturen sowie eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Stellen begegnet werden. Dazu trägt insbesondere eine frühzeitige professionelle Einschätzung bei: Ist das notwendige Fachwissen bereits zu Beginn verfügbar, können geeignete Massnahmen rechtzeitig eingeleitet, unnötige Umwege und spätere Korrekturen vermieden und dadurch Folgekosten in der Gesamtversorgung reduziert werden. Wo für die Aufgabenerfüllung spezifisches Fachwissen erforderlich ist, ist deshalb dessen bedarfsgerechte Verfügbarkeit sicherzustellen.

Besonders für kleinere oder mittlere Gemeinden kann es anspruchsvoll sein, spezialisiertes Fachwissen, eine ausreichende Verfügbarkeit und eine adäquate Digitalisierung trotz geringer Fallzahlen wirtschaftlich sicherzustellen. Ein Ausbau eigener personeller Ressourcen ist dabei nicht zwingend erforderlich. Durch gemeindeübergreifende Lösungen oder den gezielten Bezug spezialisierter Leistungen können Fachwissen gebündelt, bestehende Ressourcen besser ausgelastet und kostenintensive Parallelstrukturen vermieden werden. Die im SAG vorgesehene Regionenbildung (vgl. Frage 2.2.4) trägt diesem Umstand Rechnung, indem sie die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden verstärkt und eine effiziente und bedarfsgerechte Organisation der Aufgabenerfüllung ermöglicht.

Anders stellt sich die Ausgangslage im Bereich der Kinder- und Jugendförderung dar. Das geltende SEG verpflichtet die Gemeinden bereits heute zur institutionellen und offenen Jugendarbeit sowie zur fachgerechten Beratung von Kindern, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten. Es handelt sich somit nicht um neue Aufgaben. Die bestehenden gesetzlichen Aufgaben werden heute jedoch nicht in allen Gemeinden im gleichen Umfang wahrgenommen. Die für die Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen personellen Ressourcen sind bereits nach geltendem Recht sicherzustellen. Schon bisher hatten die Gemeinden die Möglichkeit, die Aufgaben gemeinsam zu lösen. Die mit dem SAG vorgesehene Regionenbildung verstärkt hier die Möglichkeit, Aufgaben gemeindeübergreifend zu organisieren, Fachwissen zu bündeln und vorhandene Ressourcen effizienter einzusetzen. Ein zusätzlicher personeller Ausbau lässt sich daher nicht unmittelbar aus dem SAG ableiten.

Der finanzielle Aufwand lässt sich auf Basis von Hochrechnungen grob abschätzen, jedoch nicht verlässlich für die einzelne Gemeinde beziffern. Die tatsächlichen Auswirkungen hängen insbesondere davon ab, in welchem Umfang die jeweiligen Aufgaben bereits heute wahrgenommen werden. Der künftige Aufwand hängt weiter auch von der Entwicklung der Fallzahlen, dem Leistungsumfang, der effizienten und effektiven Leistungserfüllung sowie der für die Aufgabenerfüllung zuständigen Organisation ab. Dabei ist einem zusätzlichen Ressourceneinsatz stets das mögliche Entlastungs- und Einsparpotenzial gegenüberzustellen. Für die öffentliche Hand sind Massnahmen beispielsweise dann wirkungsvoll, wenn trotz demografischer Entwicklung auf den Bau zusätzlicher Pflegeheime verzichtet werden kann. Angebote der Förderung und Prävention, frühzeitige Beratung, gezielte Triage und eine bessere Koordination können dazu beitragen, kosten- und zeitintensive Fallverläufe zu vermeiden, Doppelspurigkeit zu reduzieren und bestehende Ressourcen gezielter einzusetzen. Eine ausreichende Fachlichkeit unterstützt zudem die Vermeidung von Folgekosten, indem durch eine frühzeitige fachliche Einschätzung unnötige Umwege vermieden und das Subsidiaritätsprinzip konsequent angewendet werden kann. Dadurch können Ansprüche gegenüber Versicherungen, dem Bund oder anderen vorrangig leistungspflichtigen Stellen erkannt und ausgeschöpft und die Gemeinden finanziell entlastet werden.

2.2.3 Wie beurteilt der Regierungsrat die langfristige Tragfähigkeit der heutigen Organisationen der Sozialdienste in den Gemeinden, insbesondere in kleineren Gemeinden?

Der Regierungsrat beurteilt die heutigen Organisationsformen der kommunalen Sozialdienste grundsätzlich als mehrheitlich ausreichend. Ihre langfristige Tragfähigkeit ist jedoch nicht in allen Gemeinden gleichermassen gewährleistet. Die zunehmende Komplexität der Aufgaben stellt höhere Anforderungen an die Fachlichkeit, die personelle Verfügbarkeit, die Stellvertretung und die Kontinuität. Insbesondere kleinere und mittlere Gemeinden können an die Grenzen eigenständiger Strukturen stossen. Grössere Sozialdienste mit mehreren Fachpersonen verfügen demgegenüber über zusätzliche Möglichkeiten der internen Zusammenarbeit, beispielsweise durch regelmässige Fallbesprechungen, fachlichen Austausch und gegenseitige Unterstützung. Dies kann die Qualität, die Effizienz und Kontinuität der Aufgabenerfüllung stärken.

Der Regierungsrat sieht deshalb Bedarf, die bestehenden Organisationsformen weiterzuentwickeln. Im Rahmen der Totalrevision des SEG wurden deshalb mögliche künftige Modelle der Aufgabenerfüllung, der Professionalisierung und der Zusammenarbeit vertieft geprüft. So haben die Rückmeldungen aus den vom Amt für Gesundheit und Soziales im Sommer 2025 durchgeführten Veranstaltungen mit Gemeinden und Leistungserbringer zur zukünftigen Alterspolitik im Kanton Schwyz bestätigt, dass insbesondere für kleinere und mittlere Gemeinden tragfähige gemeindeübergreifende Strukturen zunehmend an Bedeutung gewinnen.

2.2.4 Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um die Gemeinden organisatorisch zu entlasten durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden oder durch die Bildung regional organisierter Sozialdienste (Sozialregionen)?

Der Regierungsrat sieht in der verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und in regionalen Lösungen mögliche Modelle, um die kommunale Aufgabenerfüllung bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Dabei sollen bestehende und bewährte Strukturen soweit möglich genutzt und dort ergänzt oder zusammengeführt werden, wo sich fachliche oder wirtschaftliche Vorteile ergeben. Gerade für kleinere und mittlere Gemeinden stellen gemeindeübergreifende Lösungen eine Möglichkeit dar, die Aufgabenerfüllung langfristig sicherzustellen, ohne dass eigene zusätzliche Strukturen aufgebaut werden müssen. Vor diesem Hintergrund steht nicht ein flächendeckender Ausbau der kommunalen Strukturen im Vordergrund, sondern deren bedarfsgerechte und wirtschaftliche Weiterentwicklung.

Im Rahmen der Totalrevision des SEG wird angestrebt, dass sich die Gemeinden für bestimmte Aufgaben zu regionalen Strukturen zusammenschliessen. Dazu zählen namentlich gesundheitsfördernde und präventive Angebote, Angebote zur Förderung gesellschaftlicher und sozialer Teilhabe (insbesondere Fachstellen für Gesellschafts-, Alters-, Kinder- und Jugendfragen und Gemeinwesenangebote), Elternbildung, Nachbarschaftshilfe, Freiwilligenarbeit, Selbsthilfe, Entlastung von Angehörigen sowie Beratungsangebote für Einzelpersonen, Paare und Familien. Die Gemeinden gewährleisten zudem zugängliche Informationen über bestehende Angebote und deren Finanzierungsmöglichkeiten, unterstützen bei der Vermittlung geeigneter Leistungen und erleichtern den Zugang zu bedarfsgerechten Angeboten.

Die konkrete Ausgestaltung der regionalen Strukturen sowie die Abgrenzung der Aufgaben, Zuständigkeiten und Finanzierung wurden im Rahmen der Totalrevision des SEG vertieft geprüft. Der Regierungsrat lässt den Gemeinden bewusst offen, in welcher Form und wie sie sich zusammenschliessen. Der Kanton wird die Gemeinden im Zuge dessen unterstützen. Die Gemeinden können die Stellen zudem mit weiteren Aufgaben, insbesondere auch aus dem Bereich der Sozialhilfegesetzgebung, betrauen.

2.2.5 In welchem Ausmass könnten durch solche Modelle Kosten für die Gemeinden eingespart werden?

Die Abklärungen im Rahmen der Totalrevision des SEG zeigen, dass regional organisierte Strukturen Effizienzpotenziale aufweisen. Für den Zusammenschluss der Gemeinden sowie für den Aufbau regionaler Strukturen ist aber zunächst mit einem Initialaufwand zu rechnen. Im Rahmen der Totalrevision des SEG ist vorgesehen, dass der Kanton die Gemeinden bei der Bildung der Regionen und beim Aufbau dieser Stellen finanziell sowie fachlich unterstützen kann.

Nach der Aufbauphase können durch die gemeinsame Aufgabenerfüllung organisatorische Grössenvorteile genutzt werden. Fachwissen, Stellvertretungen, Infrastruktur und administrative Leistungen müssen nicht von jeder Gemeinde einzeln bereitgestellt werden. Durch die Übertragung geeigneter kommunaler Aufgaben auf die regionale Ebene können Doppelspurigkeiten reduziert, vorhandene Ressourcen besser ausgelastet und die laufenden Betriebskosten gegenüber einer dezentralen Aufgabenerfüllung gesenkt oder zumindest deren Wachstum gedämpft werden.

Weitere Einsparpotenziale ergeben sich durch den gezielten Aufbau von präventiven Angeboten, eine frühzeitige Bedarfsermittlung und eine gezielte Triage. Werden betroffene Personen rechtzeitig an zugängliche Beratungs-, Unterstützungs-, Förderungs- oder Präventionsangebote vermittelt, können komplexe und kostenintensive Unterstützungsverläufe vermieden, gedämpft oder verzögert werden. Angesichts des insgesamt steigenden Bedarfs ist jedoch weniger mit einer absoluten Senkung der kommunalen Ausgaben als mit einem verbesserten Kosten-Nutzen-Verhältnis und einer Dämpfung des Kostenwachstums zu rechnen.

2.2.6 Welche Erfahrungen aus Kantonen mit regional organisierten Sozialdiensten sind dem Regierungsrat bekannt und welche Erkenntnisse können daraus für den Kanton Schwyz gewonnen werden?

Im Rahmen der integrierten Gesundheitsversorgung (IGeL) im Kanton Luzern sollen sich Gemeinden in Planungs- und Versorgungsregionen organisieren und die regionale Versorgungsplanung und -koordination stärken. Im Zentrum steht die Vernetzung der beteiligten Akteure, die Abstimmung der Angebote und eine koordinierte Weiterentwicklung der Versorgung. Im sozialen Bereich haben sich zudem verschiedene Gemeinden zu insgesamt drei Sozialberatungszentren (SOBZ mit 10 bzw. 21 Gemeinden mit Einzugsgebiet von 32 000 resp. 60 000 Einwohnern) bzw. zum Zen-

trum für Soziales (zenso mit 28 Gemeinden, Einzugsgebiet über 100 000 Einwohnern) zusammengeschlossen. Im Rahmen von Leistungsvereinbarungen mit den Verbandsgemeinden wird definiert, welche Gemeinde welche Aufgaben an den übergeordneten Gemeindeverband delegiert.

Im Kanton Obwalden haben sich die sieben Gemeinden zu einem gemeinsamen Regionalen Sozialdienst (RSD, Einzugsgebiet von 38 000 Einwohnenden) zusammengeschlossen, der die bisherigen kommunalen Sozialdienste ersetzt. Dadurch werden zentrale Aufgaben der gesetzlichen Sozialhilfe sowie weitere sozialrechtliche Aufgaben regional gebündelt. Das Modell ermöglicht eine Konzentration von Fachwissen und Ressourcen und schafft eine gemeinsame Anlaufstelle für die Bevölkerung.

Im Kanton Basel-Landschaft sind die Gemeinden im Altersbereich verpflichtet, sich zu Versorgungsregionen zusammenzuschliessen, Versorgungskonzepte zu erstellen und Beratungs- und Bedarfsabklärungsstellen zu führen. Die Umsetzung verlief teilweise schleppend und regional unterschiedlich. Als Herausforderungen wurden insbesondere unklare Zuständigkeiten und Kompetenzen, fehlende Ressourcen, Finanzierungsfragen sowie ein ungenügender Einbezug der Betroffenen und Leistungserbringer festgestellt.

Der Kanton Graubünden setzt im Altersbereich auf Versorgungsregionen mit regionalen Beratungsstellen, die Aufgaben in den Bereichen Information, Beratung, Triage, Koordination und Case Management übernehmen. Die bisherigen positiven Erfahrungen mit diesem Konzept unterstreichen die Bedeutung klarer Prozesse, qualifizierten Personals, ausreichender Ressourcen sowie einer engen Vernetzung mit den bestehenden Akteuren.

Die Beispiele aus den Kantonen zeigen kein einheitliches Modell, sondern unterschiedliche Formen regionaler Zusammenarbeit. Gemeinsam ist ihnen das Ziel, Fachwissen und Ressourcen zu bündeln, die Vernetzung der beteiligten Akteure zu stärken und die Versorgung besser zu koordinieren. Gleichzeitig zeigt sich, dass regionale Lösungen insbesondere dann tragfähig sind, wenn Zuständigkeiten und Kompetenzen klar geregelt, ausreichende Ressourcen vorhanden sind und eine enge Zusammenarbeit mit den bestehenden Leistungserbringer besteht.

Für den Kanton Schwyz ergibt sich daraus, dass regionale Strukturen klare gesetzliche Grundlagen zu Aufgaben, Kompetenzen und Ressourcen benötigen. Die Gemeinden und Leistungserbringer sind frühzeitig einzubeziehen. Im Kanton Schwyz wurden bereits entsprechende Veranstaltungen durchgeführt. Ebenso wichtig ist eine kontinuierliche Wirkungskontrolle, um zu überprüfen, ob sich die gewählten Strukturen in der Praxis bewähren und die angestrebten Ziele erreicht werden.

Beschluss des Regierungsrates

1. Erlass der vorliegenden Antwort zuhanden des Kantonsrates.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Departement des Innern; Amt für Gesundheit und Soziales.

Im Namen des Regierungsrates:



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber